

Fernsehsendung zur Wohnbauförderung: «Wir sind ein Volk der Eigentümer»

Informative Diskussionsrunde mit den wichtigsten Fakten zur bevorstehenden Volksabstimmung

Informationen zum neuen Gesetz über die Förderung des preiswerten Wohnungsbaues in kompaktem Rahmen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Fernsehsendung zu werten, welche am Mittwoch im Vaduzer Saal aufgezeichnet wurde. Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom kommenden Wochenende werden die Stimmbürger auf die wichtigsten Bereiche in Sachen Wohnbauförderung sensibilisiert.

Peter Kindle

Einige werden die Fernsehsendung in Sachen preiswerten Wohnungsbau gestern Abend im Landeskanaal bereits verfolgt haben, andere werden dies heute Samstag um 20 Uhr oder aber am Sonntag um 17 Uhr sicher nachholen.

In einer Diskussionsrunde standen sich Martin Jehle, Daniel Kranz und Franz Schädler als Gegner des neuen Wohnbauförderungsgesetzes den Befürwortern Lorenz Heeb und Paul Vogt gegenüber. Die Informationssendung, welche von Wilfried Marxer-Schädler geleitet wurde, verfolgte das Ziel, die Argumente der Befürworter und der Gegner des neuen Wohnbauförderungsgesetzes gegeneinander abzuwägen. Im Anschluss an die etwa einstündige Diskussion wandten sich einerseits Regierungschef Mario Frick, der hinter dem neuen Gesetz steht, als auch Franz Schädler als Vertreter des Referendumskomitees mit Kurzansprachen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.



Diskussionsrunde über das neue Wohnbauförderungsgesetz im Landeskanaal (v.l.n.r.): Martin Jehle, Daniel Kranz, Franz Schädler, Wilfried Marxer-Schädler, Lorenz Heeb und Paul Vogt. (Bild: bak)

Liechtenstein: Volk der Eigentümer

«Liechtensteiner sind ein Volk der Eigentümer», bemerkte Diskussionsleiter Wilfried Marxer-Schädler zu Beginn der Diskussion. «Warum soll sich die Gesetzgebung im Bereich der Wohnbauförderung überhaupt ändern?»

Paul Vogt, Befürworter des neuen Gesetzes, führte an, dass die Ansprüche der Menschen im Bereich des privaten Wohnungsbaues immer weiter ansteigen. Viele seien bereits hoch verschuldet. Durch eine Redimensionierung der Bauten und einer erweiterten Ausgestaltung des sozialen Wohnungsbaues, wolle man dieser Entwicklung

entgegenwirken. «Der Widerstand gegen dieses neue Gesetz sei aber logisch».

Daniel Kranz, Mitglied des Referendumskomitees, merkte an, dass es keinen Sinn mache, die Förderung des privaten Wohnungsbaues zu reduzieren, gleichzeitig aber den sozialen Wohnungsbau, welcher seit seiner Ein-

führung im Jahre 1977 ohnehin nicht funktionierte, weiter auszubauen.

Ist es sinnvoll, die Grösse der Bauten zu verkleinern?

Auch in dieser Frage wurde sehr kontrovers diskutiert. Im Idealfall sollen gemäss neuem Gesetz Eigenheime in der Grösse von 110m² ideal gefördert werden. Die Befürworter des neuen Wohnbauförderungsgesetzes sind der Meinung, diese Grösse sei ideal und ausreichend. Gegner des Gesetzes führen im Gegensatz dazu an, dass dieser Raum zu knapp bemessen sei, um Familien mit drei oder vier Kindern ausreichend Platz zum Wohnen einzuräumen. «In fünf bis sechs Jahren besteht akuter Bedarf nach mehr Wohnraum, welcher dann nur sehr teuer realisierbar ist».

Anlagekosten tiefer ansetzen?

Ein strittiger Punkt im Gesetz bleibt weiterhin die Ansetzung der Anlagekosten für Eigenheime. Während die Befürworter behaupten, diese Kosten seien im neuen Gesetz realistisch bemessen, vertreten die Referendumswerber die Ansicht, dass diese Kosten nur unter günstigsten topografischen Bedingungen und nur bei verdichteter Bauweise einhaltbar seien.

Subventionen für verdichtete Bauten streichen?

«Es muss doch das Ansinnen aller sein, Boden zu sparen», bemerkte Martin Jehle. Im alten Gesetz werden Subventionen für verdichtetes Bauen gesprochen. Gemäss der neuen Gesetzgebung sollen diese Förderungsbeiträge weggelassen, weil «sie keine raumplanerische Wirkung erzielen», betonte Lorenz Heeb.

Kontrovers bis zum Schluss

Aus der Diskussion gingen weder Gewinner noch Verlierer hervor. Das Thema «Wohnbauförderung» wurde ernst, sachlich und frei von Emotionen erörtert. Die Fronten sind auch nach der Fernsehsendung klar. Befürworter des neuen Gesetzes können die Argumentationen der Referendumswerber weiterhin nicht verstehen. Aber auch das Referendumskomitee wird in der kommenden Woche alles daran setzen, dass das neue Gesetz zur Förderung des preiswerten Wohnungsbaues nicht in Kraft gesetzt wird.

Einigkeit herrschte nur in einem einzigen Punkt: Möglichst viele Stimmbürger sollen ihre Meinung an der Urne kundtun.

Sendung auch am Sonntag

Die Landeskanaal-Sendung «Förderung des preiswerten Wohnungsbaues – Befürworter und Gegner diskutieren das neue Gesetz» wird zusätzlich auch noch am Sonntag ausgestrahlt. Nach den Ausstrahlungen von gestern Freitag und heute Samstag jeweils um 20.00 Uhr wird die Sendung am Sonntag, 20. Februar, um 17.00 Uhr ausgestrahlt. Durch diese drei Ausstrahlungen soll möglichst vielen Interessierten die Gelegenheit geboten werden, sich im Hinblick auf die Abstimmung vom 25./27. Februar zu informieren.

Die zweiteilige Sendung wurde am Mittwoch, 16. Februar, unter Live-Bedingungen aufgezeichnet. Im ersten Teil der Sendung diskutieren Lorenz Heeb und Paul Vogt als Vertreter der Landtagskommission mit Franz Schädler, Daniel Kranz und Martin Jehle vom Referendumskomitee. Im zweiten Teil wenden sich Franz Schädler vom Referendumskomitee und Regierungschef Mario Frick mit kurzen Ansprachen an das Publikum. Die ganze Sendung dauert rund 75 Minuten. (Bak)

Mario Frick: Sagen Sie «Ja»

Auszug aus der Ansprache des Regierungschefs

Liebe Liechtensteinerinnen, liebe Liechtensteiner,

Landtag und Regierung sprechen sich für die Annahme des Gesetzes über die Förderung des preiswerten Wohnungsbaues aus. Das neue Gesetz setzt gegenüber heute viele positive Akzente und merzt die Schwächen des heutigen Gesetzes aus. Mit dem neuen Gesetz – und dies ist aus meiner Sicht einer der zentralen Punkte – wird der Verschuldung und Überschuldung der im Rahmen des privaten Wohnungsbaues geförderten Personen entgegengewirkt. Auch in Zukunft wird grosszügig gefördert werden. Mit klaren Vorgaben kann erreicht werden, dass in guter Qualität und preiswert gebaut wird. Familien mit Kindern erhalten zu den zinslosen Darlehen gegenüber heute deutlich erhöhte Subventionen. Das neue Gesetz ist liberaler und ohne Zweifel klarer als das heute geltende Gesetz. Es nützte den Geförderten und dem Baugewerbe.

Gestatten Sie mir, dass ich auf zwei Punkte etwas vertieft eingehe, weil mir diese als sehr zentral erscheinen:

1. Ein zentrales Ziel des neuen Gesetzes ist die Reduktion der Verschuldung der Darlehensnehmer im Rahmen des privaten Wohnungsbaues. Die Wohnbelastungen für die Darlehensnehmer haben in den vergangenen Jahren zum Teil untragbare Ausmass angenommen. Anfangs der 90er Jahre wendeten die geförderten Personen durchschnittlich mehr als 55 % ihres Einkommens für die Wohnung bzw. für das Haus auf. Dies ist eindeutig zu viel. Das neue Gesetz zur Förderung des preiswerten Wohnungsbaues will dieser Entwicklung entgegensteuern. Der Hypothekenzinssatz ist nach wie vor

niedrig. Dennoch mussten im Jahre 1997 rund 130 Stundungen und Sistierungen von Darlehensrückzahlungen bewilligt werden. Was passiert, wenn der Hypothekenzinssatz steigt? In der Vergangenheit wurde offenbar zu teuer gebaut. Mit dem neuen Gesetz soll ein qualitativ guter und angemessener Ausbaustandard gefördert werden. Luxuriöse und zu teure Bauten sollten hingegen in Zukunft nicht mehr gefördert werden. Dies allein deshalb, um die Wohnbelastungen für die Förderungsnehmer in Grenzen zu halten.

2. Im Zentrum der Diskussion zum Gesetz stehen insbesondere auch die Anlagekosten. Wie teuer darf ein Haus sein? Vom Referendumskomitee wird argumentiert, die vorgeschlagenen Anlagekosten seien zu tief und unrealistisch. Dies stimmt nicht. Die Landtagskommission und die Regierung haben mit Fachleuten geredet. Diese halten die im Gesetz angeführten Zahlen für realistisch. Für spezielle Baulagen wie im Triesenberg wird die Regierung die Anlagekosten erhöhen.

In der benachbarten Schweiz werden entsprechende Wohnbauten zum Teil deutlich kostengünstiger erstellt als in unserem Land. Dies ist nicht nur eine Frage der Baukosten, sondern weitestgehend eine Frage des Ausbaustandards. Abschliessend ersuche ich Sie, liebe Liechtensteiner und Wähler im Namen der Regierung, an der Volksabstimmung vom 25. und 27. Februar 2000 teilzunehmen. Ich ersuche insbesondere auch die 18- und 19-jährigen Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die seit dem 11. Februar dieses Jahres das Stimmrecht haben, von ihrem neuen Wahlrecht Gebrauch zu machen. Ich ersuche alle, ein Ja in die Urne zu legen.

Franz Schädler: Sagen Sie «Nein»

Auszug aus der Ansprache der Referendumswerber

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Das ursprüngliche Eigenheimgesetz zielte darauf ab, einer möglichst grossen Anzahl von Personen zum Besitze von Eigentum zu verhelfen. Aufgrund der Verknappung des Baugrundes und der steigenden Bodenpreise wurden im Laufe der vergangenen Jahre die Förderungsmassnahmen vermehrt in Richtung verdichtete Überbauung ausgeweitet. Das nun vom Landtag im Oktober 1999 beschlossene Gesetz über die Förderung des preiswerten Wohnungsbaues, über das wir am 25. und 27. Februar 2000 abstimmen, hat nach Meinung des Referendumskomitees, nebst einigen guten Ansätzen doch so gravierende Mängel, dass es nach unserer Meinung abgelehnt werden muss. Diese Meinung wird zwischenzeitlich vom Gewerbe sowie von vielen Privatpersonen aller Altersstufen, Berufsgattungen sowie diverser Parteizugehörigkeiten auf breiter Basis geteilt. Die positiven Punkte dieses Gesetzes sind sicherlich die sozialen Aspekte, welche im preiswerten gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen sind.

Dieser Teil des Gesetzes ist aber nichts Neues, da diese Möglichkeiten schon seit 1977 im Wohnbauförderungsgesetz verankert sind, aber bis heute unseres Wissens noch nie angewendet wurden.

Nachfolgende Fakten sprechen ganz klar gegen das neue Gesetz.

- Abschaffung der Subvention für verdichtete Bauweise, bis heute 8 % der Anlagekosten, ca. Fr. 40 000
- Reduzierung des zinslosen Darlehens, durchschnittlich Fr. 30 000
- Annahme von unrealistischen Anlagekosten

- Die Anlagekosten müssen an den Baukostenindex gebunden werden
- Ebene Baugrundstücke und Hanglagen bzw. erschwerte Baubedingungen werden zu wenig differenziert bewertet

- Nachteile in der Finanzierung: Bauwillige mit eigenem Grundstück erhalten erschwerte Bedingungen und für solche ohne eigenen Baugrund kommt ein Kauf aufgrund der notwendigen Eigenmittel kaum mehr in Frage

- Mit dem neuen Gesetz verfehlt der Gesetzgeber sein Ziel, dass die Verschuldung der Eigenheimbezügler kleiner wird; aufgrund weniger Förderungsbeiträge wird die Verschuldung grösser

Die bisherigen Bezüger von Wohnbauförderungsdarlehen und allfälliger Subventionen sind mit der Wohnbauförderung meistens gut gefahren. So konnten viele Familien unseres Landes keine Luxusbauten, aber qualitativ gute Wohnhäuser erstellen oder Eigentumswohnungen kaufen.

Zwischen 11 und 12 % aller Beschäftigten sind in der Bauwirtschaft tätig. Die im neuen Gesetz vorgesehene Kostenreduktion und die damit verbundenen Qualitätseinbussen werden sich in Zukunft negativ auf das Gewerbe auswirken. Alle diese negativen Aspekte des neuen Gesetzes führen nach Ansicht des Referendumskomitees zu erschwerten Bedingungen, um in Zukunft Wohnbauförderung zu erlangen. Aufgrund der angeführten Überlegungen und im Hinblick auf einer auch in Zukunft liechtensteinischen Wohnbauförderung empfehlen wir Ablehnung des neuen Wohnbauförderungsgesetzes.

Das Referendumskomitee empfiehlt daher, ein Nein in die Urne zu legen.